

Wie können sich Kommunen vorbereiten?

Bauleitplanung, Generalentwässerungsplan, Regenwassermanagement und Überflutungskarten

Bereits vor der Ausweisung von Neubaugebieten sind in der Bauleitplanung die Niederschlagswasserbeseitigung zu regeln und Überflutungsvorsorgemaßnahmen zu planen.

Für bestehende Siedlungsgebiete muss ein Generalentwässerungsplan (GEP) mit aktuellen Flächen und Abflussbeiwerten erstellt und gepflegt werden. Die Berechnungen sind mit belastbaren Niederschlags- und Abflussmessdaten durchzuführen. Maßnahmen zur Verdunstung (Gründach), Versickerung (Versickerungsmulden) und Rückhaltemaßnahmen sind in einem modernen Regenwassermanagement zu planen und umzusetzen.

Nach den Regeln der Technik (DIN EN 752) werden Entwässerungseinrichtungen in Siedlungen nur für einen 2- bis 5-jährlichen Niederschlag bemessen. Starkregen können mit den so bemessenen Einrichtungen nicht bewältigt werden. Um zu ermitteln, wohin das nicht aufgenommene Niederschlagswasser fließt, ist ein Überflutungsnachweis erforderlich. Das Ergebnis der Berechnung ist in Karten ggf. unter Einbeziehung des Kanalnetzes und der Oberflächengewässer zu dokumentieren.



Bild 3: Ausschnitt einer Starkregengefahrenkarte mit den blau hinterlegten Überflutungsflächen